



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 19.02.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP	
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW	
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Ingeborg Kandziora-Rongen
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Vertretung für Herrn André Ruhrberg
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke	
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD	Vertretung für Herrn Markus Schnorrenberg
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU	Vertretung für Herrn Martin Kliemt
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW	Vertretung für Herrn Torsten Lengersdorf
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018
- 2 . Antrag des Herrn Willi Jakobs auf Errichtung einer Naturruhestätte in Wassenberg BV/FB5/001/2019
- 3 . Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW; BV/FB6/004/2019
hier: Schließung von Baulücken außerhalb des Siedlungsbereichs (Außenbereichssatzung)
- 4 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Verbesserung einer provisorischen Anbindung des Radweges entlang der GV 36 (1. Bauabschnitt) an die bestehende Fahrbahn BV/FB5/015/2019
- 5 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Erweiterung der Satzung über die Abfallentsorgung auf nicht bündelbare Kleingartenabfälle BV/FB5/014/2019
- 6 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Vervollständigung des Wassenberger Bäderkonzeptes aus 2005 BV/FB5/012/2019
- 7 . Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Zuge der Baumaßnahme "Lückenschluss Burgberg" BV/FB5/013/2019
- 8 . Anregungen vom 02.11.2018 und 13.11.2018 gem. § 24 GO NRW; BV/FB5/002/2019
hier: Rücksichtnahme auf die Zahlkraft der Bürger bei Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW
- 9 . Beitritt zur kommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG BV/FB1/104/2018/1
- 10 . Haushaltswirtschaft 2019; MV/FB5/002/2019
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Antrag des Herrn Willi Jakobs auf Errichtung einer Naturruhestätte in Wassenberg Vorlage: BV/FB5/001/2019

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Herr Willi Jakobs beantragt mit Schreiben vom 08.09.2018, eingegangen am 25.09.2018, die Errichtung einer Naturruhestätte für ein überregionales Einzugsgebiet in Wassenberg-Rosenthal. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zum Inhalt des Antrags auf die dieser Beschlussvorlage beiliegende **Anlage 1** verwiesen.*

Zu den Ausführungen im Antrag, zur Lage des Antragsgrundstücks, des angestrebten überregionalen Einzugsgebietes, der angedachten Umsatzbeteiligung der Stadt und einer nach Auffassung des Antragstellers anfallenden Gewerbesteuer ist eine Erwiderung im Detail zu jedem einzelnen Punkt entbehrlich, da sich die politischen Gremien der Stadt bereits in 2008 mit diesem Thema abschließend beschäftigt haben.

Seinerzeit wurde beschlossen, im Stadtgebiet Wassenberg keinen „Ruhewald“ zuzulassen. Allerdings bestand bereits zum damaligen Zeitpunkt weitgehend Einvernehmen darüber, im Falle einer späteren Erweiterung des Bestattungsangebotes für die Einwohner der Stadt Wassenberg, dieses Angebot als Friedhofsträger selbst im Bereich einer der städtischen Waldfriedhöfe unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vorzuhalten. In diesem Fall wäre es Aufgabe der Verwaltung, ausgehend von den 2008er Überlegungen ein Konzept für eine mittelfristige Umsetzung zu erarbeiten und dieses Konzept den Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung zukommen zu lassen.

Aus der Mitte des Ausschusses kommt die Anregung, dass die Errichtung einer Naturruhestätte auf einem städtischen Grundstück (bereits bestehender Friedhof) zu begrüßen sei, da sich der Bedarf

in Richtung Naturruhestätte in den letzten Jahren geändert habe. Es wird angeregt, dass die Verwaltung hierzu ein entsprechendes Konzept zur Planung und Realisierung einer Naturruhestätte erstellt.

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Der Antrag zur Errichtung einer Naturruhestätte in Wassenberg wird abgelehnt.

**Zu TOP 3. Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW; hier: Schließung von Baulücken außerhalb des Siedlungsbereichs (Außenbereichssatzung)
Vorlage: BV/FB6/004/2019**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 05.09.2018 wurde der von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg eingereichte Antrag vom 23.03.2018 auf Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich Entenpfuhl abgelehnt.

*Mit Schreiben vom 16.10.2018 reicht der SPD-Ortsverband Wassenberg (**Anlage 1**) eine Beschwerde gegen die durch den Planungs- und Umweltausschuss am 05.09.2018 beschlossene Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion ein. Zum Inhalt der Beschwerde wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die beiliegende **Anlage 1** verwiesen.*

*Mit Schreiben vom 16.10.2018 (**Anlage 2**) reichen die Eheleute Paul und Doris Oehlke, mit Schreiben vom 19.10.2018 Herr Peter Oehlke (**Anlage 3**) und mit Schreiben vom 19.10.2018 Herr Günther Graab (**Anlage 4**) inhaltlich textgleiche Schreiben unterzeichnet ein.*

Auch wenn sich an der sachgerechten Bewertung, die dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.09.2018 zugrunde liegt, nichts geändert hat, erfolgt dennoch zu dem Schriftsatz des SPD-Ortsvereins Wassenberg, der augenscheinlich nunmehr an die Stelle der ursprünglichen Antragstellerin „SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg“ tritt, eine Beschreibung der Sachlage (diese gilt gleichzeitig für die inhaltsgleichen Schreiben der weiteren Beschwerdeführer).

Entgegen der Darstellung im Beschwerdeschreiben liegen weder der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 21.08.2018 noch dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.09.2018 mit Ziffern 1 – 5 versehene Ablehnungsgründe zugrunde.

Aus diesem Grund und letztlich teilweise wiederholend nochmals nachstehend einige zusammengefasste Anmerkungen zum Inhalt des Beschwerdeschreibens:

Planungsrechtliche Zulässigkeit und öffentliches Interesse

*Den seinerzeitigen Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 auf Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich Entenpfuhl lag die der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 5** beiliegende räumliche Abgrenzung des Plangebietes bei.*

Die beantragte Satzung ist bereits aufgrund der vorgenommenen, räumlichen Abgrenzung mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung nicht vereinbar, weil sie im westlichen Bereich zu einer unerlaubten Erweiterung der vorhandenen Splittersiedlung beitragen würde. Hierbei handelt es sich um eine nach außen gerichtete Siedlungsentwicklung und eben keine Verdichtung im Rahmen einer Baulücke. Bereits dieser Punkt alleine betrachtet, ist mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung nicht in Einklang zu bringen. Nachdem bereits dieses einzelne k.o.-Kriterium dem Antragsteller bewusst wurde, versucht er nunmehr im Beschwerdeschriftsatz den Eindruck entstehen zu lassen, als habe sich der Antrag lediglich auf drei Baulücken zwischen dem Haus Entenpfuhl 24 und dem Haus Kugelsberger Weg 31 beschränkt. Zu diesem allzu durchsichtigen Versuch erübrigen sich deshalb weitere Ausführungen.

Auch die Tatsache, dass die Stadt Wassenberg im Rahmen von Bauleitplänen (Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne, Abrundungssatzungen u. a., im Einzelfall ergänzt um Flächennutzungsplanänderungsverfahren) Wohnbauflächen zur Entwicklung der Stadt mit umfassend ausgebauten Erschließungsanlagen ausgewiesen hat, die teilweise auch bis an im Flächennutzungsplan ausgewiesene Waldgebiete grenzen, lag eine Zielsetzung zugrunde und ist auch nicht ansatzweise vergleichbar mit dem hier vorliegenden und zu bewertenden Antragsinhalt vom 23.03.2018.

Eine Flächenentwicklung im Bereich des Entenpfuhls mit dem Instrument „Außenbereichssatzung“ zur Entspannung der Wohnraumsituation in Wassenberg anzustreben, ist für jeden Dritten nachvollziehbar aufgrund der Lage der Splittersiedlung im schützenswerten Freiraum zu keinem Zeitpunkt mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung in Einklang zu bringen; tatsächlich soll mit dem Antrag 2 – 3 Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen Baurechte und damit Vermögenswerte in einem Landschaftsbereich verschafft werden, für den weder eine bauliche Ausdehnung bzw. Verdichtung noch zusätzliche Verkehre erstrebenswert sind. Die privaten Interessen Einzelner an einer Vermögensmehrung mit öffentlich-rechtlichen Planungsinstrumenten müssen dahinter aus nachvollziehbaren Gründen zurückstehen.

Der Regionalplan stellt für den straßenbegleitenden Bereich entlang der Straße Entenpfuhl sowohl Wald als auch Allgemeinen Freiraum - und Agrarbereich und Bereich zum Schutz der Landwirtschaft und landschaftsorientierte Erholung dar; diese Schutzbereiche gehen im westlichen Bereiche zudem in das besonders geschützte Naturschutzgebiet über.

Erschließung

Entgegen der Auffassung des Antragstellers ist mit einer Maßnahme nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, bei der in einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zeitraum auch Außenbereichslagen, wie Splittersiedlungen abwassertechnisch erschlossen werden mussten (die Eigentümer erhielten keine weiteren Genehmigungen zum Betrieb von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) keine Erschließung im Sinne der Bestimmungen des BauGB hergestellt (die Kanalleitung ist lediglich ein Bestandteil der erforderlichen Erschließungsanlagen). Die Erschließungsanlage „Straße“ umfasst die Bestandteile Fahrbahn in ausreichender Breite mit einem frostsicheren Unterbau (ggf. Nebenanlagen), Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung. Eine derartige Erschließungsanlage ist im Bereich des räumlichen Abgrenzungsgebietes nicht vorhanden (dort befindet sich lediglich die Abwasserleitung mit einer bituminösen Asphaltsschicht in der Qualität und Breite eines Wirtschaftsweges).

Schlussbemerkung:

*Für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Splittersiedlung Entenpfuhl, die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft sowie im Regionalplan als Freiraum dargestellt ist und sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes befindet, besteht kein öffentliches Interesse und steht auch nicht mit einer gebotenen städtebaulich geordneten Entwicklung im Einklang. Die mit Beschluss vom 05.09.2018 erfolgte Ablehnung war rechters; unabhängig davon wäre die Stadt nicht verpflichtet, eine baurechtliche Satzung aufzustellen, selbst wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt wären. Auf die Aufstellung einer Satzung besteht analog zur Aufstellung von Bebauungsplänen/vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB), **kein** Rechtsanspruch.*

Stadtverordneter Thissen verliest eine Stellungnahme, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist. Stadtkämmerer Darius verliest ebenfalls hierzu eine E-Mail der Bezirksregierung und nimmt umfassend Stellung. Nach einer kurzen Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Manfred Winkens über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Die Beschwerden zur Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg auf Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich Entenpfuhl vom 23.03.2018 durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.09.2018 werden zurückgewiesen.

**Zu TOP 4. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Verbesserung einer provisorischen Anbindung des Radweges entlang der GV 36 (1. Bauabschnitt) an die bestehende Fahrbahn
Vorlage: BV/FB5/015/2019**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2018 beantragt der SPD-Ortsverein Wassenberg den im I. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße 36, Birgelen-Effeld-Ophoven, fertiggestellten Radweg bis zum Beginn des II. Bauabschnitts verbessert an die dortige Fahrbahn anzuschließen. Zum Inhalt des Antrags wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf das dieser Beschlussvorlage beiliegende Schreiben verwiesen (Anlage 1).

Stellungnahme:

Der Radweg Richtung Effeld/Ophoven ist entsprechend der Anordnung des Straßenverkehrsamtes ab der Zufahrt zum Schloss Elsum mit einer Bake auf ganzer Breite abgesperrt. Der Radfahrer soll damit ab der Zufahrt Schloss Elsum die Fahrbahn nutzen.

In der Örtlichkeit sieht man jedoch, dass die Bake umfahren wird. Der Radweg wird dann bis zum baulichen Ende des I. Bauabschnitts weiter befahren. Am baulichen Ende ist auf dem Radweg ein Erdwall verkippt. Neben und hinter dem Erdwall ist ein „Trampelpfad“ erkennbar, der hinter dem Erdwall auf dem Wirtschaftsweg endet. Ab hier wird dann die Fahrbahn genutzt.

Um der angeordneten Maßnahme des Straßenverkehrsamtes in vollem Umfang zu entsprechen und dazu das Umfahren der Bake zu verhindern, ist dem Grunde nach hinter der Bake in der gesamten Breite die Aufschüttung eines ca. 1 m hohen Erdwalls erforderlich, der nach außen (Richtung Schloss) deutlich in die angrenzende Grünfläche verlängert wird. Der Radfahrer wird dann hoffentlich nicht mehr dazu verleitet, den Radweg bis zum Ende zu befahren, um über den „Trampelpfad“ auf die Fahrbahn zu gelangen. Zusätzlich wäre sicherlich hilfreich, die Bake noch mit dem Zusatzschild „Ende Radweg“ zu ergänzen.

Bevor man die vorstehend beschriebenen ergänzenden Arbeiten durchführt, nimmt die Verwaltung den vorliegenden Antrag zum Anlass, in einem Abstimmungsgespräch mit dem Straßenverkehrsamt nochmals zu

erörtern, ob nicht die Sperrungsanordnung dahingehend geändert werden kann, dass ein Befahren des Radweges bis zum Ende des Ausbaues ermöglicht wird mit Herstellung eines Provisoriums als Übergang zur Fahrbahn an dieser Stelle. Über das Ergebnis dieser Abstimmung wird die Verwaltung gesondert berichten.

Stadtverordneter Maurer erklärt, dass ein Anschluss an die bestehende Fahrbahn kurz bevorstehe und es daher bis zum Ausbau der Fahrbahn keiner provisorischen Veränderung bedarf. Eine mögliche provisorische Anbindung sei noch gefährlicher.

Beschluss: (5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Antrag des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 19.12.2018 gem. § 24 GO NRW i.V. m. § 6 Hauptsatzung zur Verbesserung einer provisorischen Anbindung des Radweges entlang der GV 36 (I. Bauabschnitt) an die bestehende Fahrbahn wird abgelehnt.

Zu TOP 5. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Erweiterung der Satzung über die Abfallentsorgung auf nicht bündelbare Kleingartenabfälle Vorlage: BV/FB5/014/2019

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Mit Schreiben vom 12.01.2019 beantragt der SPD-Ortsverein Wassenberg eine Erweiterung der Satzung über die Abfallentsorgung auf nicht bündelbare Kleingartenabfälle und hierzu beschränkt auf das Jahr 2019 gebührenfrei einen Testlauf durchzuführen, um Daten und sonstige Erkenntnisse zur Gebührenkalkulation und Akzeptanz der Bevölkerung zu erlangen. Zum vollständigen Inhalt des Antrags wird auf das dieser Beratungsvorlage als **Anlage 1** beiliegende Schreiben verwiesen.*

Stellungnahme:

Abgesehen von dem formalen Hinweis, dass der Rat der Stadt Wassenberg mangels Zuständigkeit allenfalls eine Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung anregen kann, ist der Rat bei dem vorliegenden Antrag dennoch vorrangig zuständig, da eine Annahme dieses Antrags finanzielle Auswirkungen hat.

Da der Sachverhalt dem Grunde nach bereits aufgrund einer Eingabe eines Bürgers in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.11.2018 abschließend behandelt wurde, wird an dieser Stelle auf die seinerzeitige Beschlussvorlage verwiesen.

Bereits in der November-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde im Rahmen der Erörterung festgestellt, dass ein „belastbarer Testlauf“, der allerdings auch über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft zu finanzieren ist, nur Sinn macht, wenn die Abfahren und deren Umfang einschl. Kenntlichmachung einer Neuregelung auch im Abfallkalender, der allen Haushalten gesondert zugestellt wird, enthalten ist. In der November-Sitzung wurde bereits durch die Verwaltung berichtet, dass sich der Abfallkalender 2019 in der Zustellung befindet und deshalb bestand dem Grunde nach Einvernehmen darüber, diese Anregung mit der Beratung der Gebührenbedarfsberechnung 2020 erneut ergebnisoffen aufzugreifen.

Eine Erweiterung des Holsystems im Bereich der Abfallwirtschaft **ohne dieses erweiterte Angebot in dem Abfallkalender anzukündigen, macht keinen Sinn, da man die Abfallbesitzer nur unzureichend informieren kann und man deshalb bei der im Antrag angeregten Vorgehensweise keine belastbaren Daten erhält.** In diesem Zusammenhang gilt es zudem klarzustellen, dass Leistungen im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung (Gebührenhaushalt) auch umfassend über Gebühren zu decken sind, d. h., auch die Aufwendungen eines Testlaufs, beispielsweise im Falle einer Annahme dieses Antrags für 2019 mit unzureichender Information oder für 2020 mit Aufnahme in den Abfallkalender - die erforderlichen Satzungsänderungen gleichzeitig unterstellt – sind über die Erzielung von Gebühren kostendeckend zu gestalten.

Stadtverordnete Konarski regt an, dass man die Abholung der braunen Bio-Tonne mit Intervallen einschränken sollte, da die Tonne im Winter kaum rausgestellt wird und man sich dagegen im Sommer eine Abholung in kürzeren Abständen wünschen würde. Stadtkämmerer Darius teilt mit, dass der Vorschlag zur Einführung von Intervallen zur Abholung der braunen Bio-Tonne für die Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich der Abfallwirtschaft mit aufgenommen wird.

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Antrag wird zurückgestellt bis zur Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich der Abfallwirtschaft.

Zu TOP 6. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Vervollständigung des Wassenberger Bäderkonzeptes aus 2005 Vorlage: BV/FB5/012/2019

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Der SPD-Ortsverein Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 12.01.2019 die Umsetzung der im 2005er Planungskonzept für das Parkbad enthaltenen räumlichen Optionen für ein Schwimmerbecken und ein Kinderbecken im Außengelände. Zum Inhalt des vorliegenden Antrags wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Beratungsvorlage beiliegende **Anlage 1** verwiesen.*

Stellungnahme:

Die Stadt Wassenberg hat mit dem 2008 in Betrieb genommenen Parkbad eine moderne und zeitgemäße Infrastruktureinrichtung in diesem Bereich geschaffen, deren Besucherzahl im Mittelwert über 125.000 Besucher/Jahr liegt. Nach Ablauf von rd. 11 Betriebsjahren kann festgestellt werden, dass die damalige Investitionsentscheidung nicht nur haushaltswirtschaftlich für eine Größenordnung Wassenbergs vertretbar, sondern zudem auf Nachhaltigkeit ausgerichtet war.

Zudem wurde in den letzten Jahren zusätzlich am Effelder Waldsee ein ansprechendes Badeangebot für die Sommermonate geschaffen. Damit wird in der Stadt Wassenberg ein ganzjähriges und saisonales Angebot vorgehalten, das selbst Städte mit 40.000 Einwohnern bis 50.000 Einwohnern nicht immer vorhalten.

Eine Umsetzung des Antragsinhaltes zur Erweiterung des Parkbades um ein Schwimmerbecken und ein Kinderbecken im Außenbereich würde zum einen ein Investitionsvolumen von geschätzt rd. 2,5 Mio. Euro erfordern (für eine genauere Kostenschätzung müsste ein fünfstelliger Betrag bereitgestellt werden) und zum anderen die laufenden jährlichen Kosten um einen Nettobetrag im unteren sechsstelligen Bereich erhöhen; dabei wurde bereits unterstellt, dass die Finanzierung der vorgeschlagenen Investition in voller Höhe durch die Stadt erfolgt und somit das Ergebnis des Parkbades nicht um weitere Abschreibungsbeträge (werden in dem unterstellten Fall durch die betragsgleiche Auflösung des Sonderpostens neutralisiert) und Zinsaufwendungen belastet wird. Neben den in diesem unterstellten Fall dann von der Stadt zusätzlich zu finanzierenden jährlichen Folgekosten gilt es zudem zu berücksichtigen, dass auch beim bestehenden Parkbad in den Folgejahren aufgrund der Abnutzung der technischen Betriebsausstattung zusätzliche Mittel benötigt werden, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Der im Antrag enthaltene Hinweis, der Kreditmarkt biete historisch günstige Kredite und deshalb könne die Stadt auch Investitionen stärker angehen als bislang, ist deutlich zu kurz gegriffen. Zum einen gibt es im Rat der Stadt Wassenberg eine eindeutige Mehrheit für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen ausschließt und zudem die zugegebenermaßen bereits niedrige Verschuldung der Stadt noch weiter zurückführen, ergänzt um die weitere Vorgabe, möglichst mit eigenen Mitteln einen Sanierungsstau in der gesamten städtischen Infrastruktur durch zeitnahe Maßnahmen zu vermeiden. Deshalb setzt die Stadt bereits seit Jahren hohe Millionenbeträge jährlich zur Erhaltung, Erneuerung und Modernisierung der städtischen Infrastruktur ein, und dies ohne Kreditaufnahmen. Ziel dieser mit Augenmaß eingesetzten Investitionen ist allerdings nicht die Herbeiführung zusätzlicher jährlicher Folgekosten für den Haushalt der Stadt, die beispielsweise mit der Erweiterung des Parkbades in nennenswerter Höhe entstehen und den Haushalt jährlich belasten würden.

Auch die im Antrag angesprochene gute Haushaltslage der Stadt dient vorrangig dazu, zum einen die sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Einnahmerückgänge ebenso aufzufangen wie die noch ausstehenden bekannten und eingeplanten vielfältigen Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau als auch der Finanzierung der noch konzeptionell zu entwickelnden Dorferneuerungsmaßnahmen in den Stadtteilen Ophoven und Myhl in den nächsten Jahren; bei all diesen Maßnahmen darf man darüber hinaus die sich bereits in den beiden letzten Jahren abzeichnenden drastischen Baukostensteigerungen bei Tief- und Hochbaumaßnahmen als für die städtische Haushaltswirtschaft derzeit nicht einschätzbare zusätzliche Risikofaktoren nicht außer Acht lassen.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 7. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Zuge der Baumaßnahme "Lückenschluss Burgberg" Vorlage: BV/FB5/013/2019

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Der SPD-Ortsverein Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 12.01.2019, die Stadt möge im Rahmen der Maßnahme „Lückenschluss Burgberg“ in angemessenem Rahmen Stellplätze für Wohnmobile ausweisen bzw. baulich einrichten (vgl. **beiliegende Anlage 1**)*

Stellungnahme:

In der Stadt Wassenberg befinden sich am Parkbad im Stadtteil Wassenberg und an der Waldseestraße im Stadtteil Effeld moderne Wohnmobilstellplätze mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie einem ausreichenden Stellplatzangebot.

Darüber hinaus können bereits heute und auch künftig nach Fertigstellung der laufenden Baumaßnahme „Lückenschluss Burgberg“ Tagestouristen Wohnmobile am Burgberg (somit direkt an der Burg) bzw. im unmittelbaren Umfeld, u. a. an der Straße „Küstersgäßchen“ und am Naturparktor/Pontorsonplatz parken, ohne dass hierzu eine gesonderte Ausweisung erfolgt.

Die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Burgberg würde dort zum einen nicht zum Bild der Gartenachse passen und zum anderen das notwendige Pkw-Stellplatzangebot, das dort innenstadtnah ohne zeitliche Befristung vorgehalten wird, einschränken.

*Da –wie vorstehend bereits ausgeführt- Tagestouristen mit Wohnmobilen auch künftig auf dem Burgparkplatz (Teilfläche links von der Burgauffahrt gelegen) ihre Fahrzeuge parken können, bedarf es dazu keines gesonderten Antrags, da das Angebot bereits besteht, **lediglich auf die beantragte Ausweisung wird verzichtet, da die Stellplatzfläche dort nicht für eine bestimmte Fahrzeugart gebunden werden soll; außerdem verbleiben selbst bei Belegung dieses Parkplatzes im Umfeld der Burg die bereits genannten alternativen Parkmöglichkeiten für Wohnmobile.***

Stadtverordneter Thissen teilt mit, dass er der Meinung ist, ein Bild von Wohnmobilen auf dem Burgberg trage zur Steigerung des Tourismus in Wassenberg bei. Stadtkämmerer Darius weist darauf hin, dass aus touristischer Sicht der Blick über Wassenberg von dort stehenden Wohnmobilen beeinträchtigt sei. Gerade bei Veranstaltungen am Burgberg stehen ohnehin schon zu wenige PKW-Parkplätze zur Verfügung. Für eine Stadt in der Größenordnung von Wassenberg sei es absolut ausreichend, dass bereits zwei Wohnmobilstellplätze im Stadtgebiet Wassenberg vorhanden sind.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 8. Anregungen vom 02.11.2018 und 13.11.2018 gem. § 24 GO NRW; hier: Rücksichtnahme auf die Zahlkraft der Bürger bei Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW Vorlage: BV/FB5/002/2019

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Mit Schreiben vom 02.11.2018 (als **Anlage 1** beiliegend) beantragen die Grundstückseigentümer der Südstraße und mit Schreiben vom 13.11.2018 (als **Anlage 2** beiliegend) die Grundstückseigentümer der Straße „Am Neumarkt“ bei der Festsetzung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW eine Rücksichtnahme auf die Zahlkraft der Bürger.*

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg mit Schreiben vom 27.11.2018 unter Beifügung des Antrags der Landtagsfraktionen von CDU und FDP an die Landesregierung vom 20.11.2018 (beide Schriftsätze als Anlage 3 dieser Vorlage beiliegend) die Verwaltung aufgefordert, von der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW aufgrund der derzeitigen Überprüfung einer Modernisierung der Vorschrift einstweilen abzusehen, bis Klarheit über die zukünftige Rechtslage besteht.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.11.2018 hat die Verwaltung zugesagt, dass Beitragsbescheide zu Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG bis zur Bekanntgabe des Prüfergebnisses der Landesregierung zu dem gestellten Antrag der beiden Landtagsfraktionen von CDU und FDP nicht erlassen werden.

Zum Sachverhalt wird allerdings mitgeteilt, dass die Kommunen mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geltendes Recht umsetzen. Ohne Änderung des § 8 KAG NRW werden die Kommunen auch nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (darin ist u. a. die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung der Kommunen geregelt) zwingend verpflichtet, die Beiträge zu erheben.

Da eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Rechtsfolge auslöst, dass unter Beachtung des Konnexitätsprinzips das Land dann den Kommunen die fehlenden Mittel ersetzen muss, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Fall nicht eintritt. Bei einer Finanzierung ausschließlich aus Steuern würden alle Bürger und Bürgerinnen – ganz gleich, ob sie einen Vorteil aus der Baumaßnahme ziehen oder nicht – zahlen. Bislang zahlen lediglich Eigentümer an den ausgebauten Straßen selbst einen variablen Anteil der nachmaligen Wiederherstellungskosten – und zwar abhängig vom individuellen Vorteil. Deshalb hat auch die Stadt Wassenberg in ihrer Satzung entsprechende Differenzierungen vorgenommen, so dass an Hauptverkehrsstraßen und HAUPTerschließungsstraßen der umlagefähige Anteil niedriger ist als an Anliegerstraßen. Die Satzung der Stadt Wassenberg enthält Differenzierungen bei den Beitragssätzen von 10 v. H. bis max. 60 v. H., obwohl die Gemeindeprüfungsanstalt bereits seit Jahren eine Anpassung bis auf 80 v. H. fordert. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zudem häufig Nebenanlagen städtischer Straßen noch nicht erstmalig ausgebaut wurden und die Straße trotzdem 1960 durch Ratsbeschluss als mit allen Teileinrichtungen ausgebaut Stadtstraße eingestuft wurde. Beim erstmaligen Ausbau werden die Herstellungskosten nach den Bestimmungen des BauGB mit 90 v. H. umgelegt. Da häufig die Nebenanlagen jedoch erst bei der nachmaligen Wiederherstellung mit ausgebaut werden und in diesen Fällen sich der umlagefähige Anteil auf 50 v. H. begrenzt, haben die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer bereits einen erheblichen Vorteil erzielt. Darüber hinaus übernimmt die Stadt als freiwillige Leistung einen Anteil von 25 v. H. der Straßenausbaubeiträge für ein Grundstück mit Mehrfacherschließung.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Ausführungen erfolgt abschließend noch der Hinweis, dass die Stadt im Regelfall die nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen als kombinierte Maßnahme Straßen-/Kanalausbaumaßnahme ausführt. Dies hat für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer den Vorteil, dass sie beim Kostenersatz für eine zu erneuernde Hausanschlussleitung durch die satzungsmäßige Anwendung der Berechnung des Kostenersatzes nach Einheitssätzen im Regelfall 3.000,00 Euro bis 4.000,00 Euro (z. B. sind Hausanschlüsse in der Wasserschutzzone III nach Feststellung des Schadensbildes zeitnah zu erneuern) gegenüber dem Kostenersatz für die Erneuerung eines Hausanschlusses mit Straßenoberbau zahlen müssten, einsparen. Durch diese Regelung reduziert sich durch die genannte Einsparung der Straßenausbaubeitrag für ein Grundstück von 500 qm bis 600 qm mit zulässiger eingeschossiger Bauweise auf die Hälfte (zugrunde gelegter Durchschnittswert).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Überprüfung des § 8 KAG NRW durch die Landesregierung zu dem Ergebnis führen wird, dass die Umsetzung des bestehenden Systems durch flexible Zahlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Ratenzahlung und niedrige Zinssätze verbessert wird. Durch eine derartige Regelung können hohe Einmalzahlungen abgemildert und ihre Begleichung zeitlich gestreckt werden, denn das Prinzip „diejenigen, die stärker von einer Maßnahme profitieren, auch stärker an der Finanzierung zu beteiligen“, hat sich bewährt.

Nach Bekanntgabe des Prüfergebnisses zum § 8 KAG NRW durch die Landesregierung wird die Verwaltung zeitnah berichten, ggf. gleichzeitig vom Gesetzgeber vorgegebene Änderungen zum § 8 KAG NRW durch eine Änderung der städtischen Beitragssatzung übernehmen.

Der zu dem o. a. Sachverhalt gefasste Beschluss wird analog angewendet für die ggf. noch gesondert nach Fertigstellung dieser Beschlussvorlage eingegangenen Anträge. Auch diese Antragsteller erhalten dann ein gleichlautendes Antwortschreiben.

Beschluss: (einstimmig)

Eine Beschlussempfehlung zu den eingereichten Anregungen und Anträgen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW wird zurückgestellt; zunächst ist das Prüfergebnis der Landesregierung zu einer Modernisierung des § 8 KAG NRW abzuwarten.

Zu TOP 9. Beitritt zur kommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG Vorlage: BV/FB1/104/2018/1

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Es wird auf die Ausführungen in der Ratssitzung am 13.12.2018 Bezug genommen.

KoPart steht für Kommunal & Partnerschaftlich und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Die KoPart eG ist im Sommer 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. Insgesamt 117 Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind der KoPart eG bereits beigetreten. Aus dem Kreis Heinsberg ist bisher die Stadt Erkelenz einziges Mitglied. Aus den benachbarten Kreisen sind die Städte bzw. Gemeinden Jülich, Titz, Elsdorf, Niederkrüchten ebenfalls Mitglieder.

In der Ratssitzung vom 13.12.2018 wurde unter anderem angemerkt, dass durch den Beitritt zur KoPart eG die örtlichen Geschäfte benachteiligt werden, da diese nicht mehr bei einer Vergabe berücksichtigt werden.

Bei den Produktgruppen, die über die KoPart eG bestellt werden sollen, werden heute schon überregionale Unternehmen beauftragt, da entweder vor Ort kein entsprechendes Unternehmen vorhanden ist oder die abgegebenen Angebote nicht die günstigsten sind.

Durch den Beitritt zur KoPart eG wird der Verwaltungsablauf effizienter, die Auftragsvergabe auf einen Bruchteil der bisherigen Zeit reduziert, da die Angebotsanfragen und Angebotsauswertungen entfallen. Des Weiteren erfolgt die Beschaffung vergabekonform, da die KoPart eG im Wege der e-Vergabe europaweit ausschreibt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Beitritt zur KoPart eG keine Mitarbeiter eingespart werden, sondern den Mitarbeitern Zeit für andere wichtigere Arbeiten geschaffen werden soll.

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

1. Die Stadt Wassenberg tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Beitritt zu vollziehen
3. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Wassenberg in der Generalversammlung der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG gewählt.

Zu TOP 10. Haushaltswirtschaft 2019; hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen Vorlage: MV/FB5/002/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Die in der Ratssitzung am 13.12.2018 bei der Verabschiedung des Haushalts 2019 vorgetragenen Haushaltsreden wurden ausgewertet und die darin enthaltenen Anträge und Fragen, soweit möglich, nach Sachthemen gegliedert.

Mit dieser Vorlage werden allerdings noch keine Zwischenergebnisse zum Stand der Bearbeitung geliefert. Dies erfolgt mit einer gesonderten Vorlage zur Ratssitzung am 21.03.2019, in der gleichzeitig noch zusätzlich über die aus dem Vorjahr verbliebenen offenen Punkte abschließend berichtet wird.

1. Stadtentwicklung und Infrastruktur bzw. –einrichtungen

- 1.1 *Die SPD-Fraktion beantragt, das Radwegenetz im Stadtgebiet Wassenberg zu überplanen und tourismusfördernd und anwohnerfreundlich auszubauen.*
- 1.2 *Die WFW-Fraktion regt an, über ein Verkehrskonzept 2025 (alternativer ÖPNV) Ideen entwickeln zu lassen, um eine flexible Anbindung an umliegende Städte zu ermöglichen und damit Alternativen zum zweiten und dritten Fahrzeug in privaten Haushalten zu schaffen.*
- 1.3 *Die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält die Forderung, dass neue Baugebiete in Wassenberg im Sinne einer Klimakommune nur noch mit ökologischen Standards geplant werden sollen und diese hierzu mit dezentraler Energieversorgung, mit Photovoltaik, Erdwärme, Windkraft, Blockheizkraftwerk oder Fernwärme ausgestattet werden sollen.
Darüber hinaus soll eine Begrünung festgeschrieben und eine Infrastruktur vorgehalten werden, die E-Mobilität oder schadstoffarme Autos fördert; in diesen Baugebieten soll das soziale Gefüge und das Zusammenleben der Generationen unterstützt und ortsnah Einkaufsmöglichkeiten eröffnet werden.*
- 1.4 *In der Stellungnahme der Fraktion der Partei „Die Linke“ wird beantragt, bis Ende 2019 dem Rat den Vorschlag zur Graduierung der Stadt als Luftkurort bzw. Erholungsort zur Beratung und Annahme vorzulegen.*

- 1.5 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ bringt den Vorschlag ein, dass 2019 der Rat in einer Ratssitzung durch die Verwaltung über den Verbrauch und die Reserven an Flächen für den Wohnungsbau und für die Gewerbeflächen informiert wird.
- 1.6 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ stellt die Frage nach dem Stand im sozialen Wohnungsbau und bittet darum, dass kompetente Vertreter aus den zuständigen Fachbereichen über den Sachstand – denkbar Mai/Juni 2019 – den Rat informieren.

2. Tourismus, Kunst und Stadtmarketing

- 2.1 Die WFW-Fraktion beantragt mittels „Augmented Reality“ der Stadt für Tourismus und Einwohner ein neues Gesicht zu geben.
- 2.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt für die Anschaffung von Skulpturen in den Haushalten 2019 bis 2021 jährlich jeweils 50.000,00 Euro einzuplanen.
- 2.3 Die FDP-Fraktion beantragt die Möglichkeiten des Programms der Heimatförderung zu prüfen und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

3. Schulen, Kindergärten und sonstige städtische Einrichtungen

- 3.1 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ beantragt, dass die Verwaltung bis September 2019 ein Konzept zur Realisierung des Abbaus der Kita-Gebühren für Familien mit niedrigen Einkommen, schrittweise beginnend ab 2020/2021, erarbeiten soll.
- 3.2 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ stellt die Frage, ob die Verwaltung über ein schulisches Medienkonzept verfügt. Die dazu ergänzenden Fragen lauten: Wie hoch sind die Kosten für die Medienausstattung, der zeitlichen Einordnung der Ausstattung bzw. Vervollkommnung der Bildungseinrichtung und zur Qualifizierung des Lehrpersonals usw.
- 3.3 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ stellt die Frage, wie der Stand der Ganztagsbetreuung in den Schulen ist.

4. Ratsangelegenheiten

- 4.1 Die WFW-Fraktion schlägt vor, ein Projekt ins Leben zu rufen, in dem jungen Menschen aus Wassenberg Kommunalpolitik nähergebracht werden soll. Hierzu soll die Verwaltung beispielsweise mit der Leitung der Betty-Reis-Gesamtschule ein Projekt initiieren, dass Schüler für Politik vor Ort begeistern und zum Mitmachen anregen soll. Wie und in welchem Umfang die einzelnen Fraktionen sich in dieses Projekt mit einbringen können, soll in einer interfraktionellen Sitzung geklärt werden.

5. Verwaltung

- 5.1 Die SPD-Fraktion bringt den Antrag zu einer „geschlechtsneutralen Sprache in Formularen und Publikationen der Stadt Wassenberg“ ein.
- 5.2 Die SPD-Fraktion beantragt bei einer anstehenden Neuanschaffung von Fahrzeugen auch Angebote für Elektrofahrzeuge einzuholen; der Antrag bezieht sich auch auf städtische Gesellschaften. Dieser in der Haushaltsrede vom 06.12.2018 enthaltene Antrag wurde mit ergänzendem Schreiben vom 13.12.2018 inhaltlich dahingehend erweitert, dass die Angebote für Elektrofahrzeuge dem Rat vorzulegen sind. Der in diesem Schreiben enthaltene Beschlussvorschlag steht inhaltlich im Widerspruch zur Begründung,

denn nach der Begründung sollen die Angebote den zuständigen Ausschüssen sowie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

- 5.3 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ stellt die Frage, welche positiven Auswirkungen die im Jahr 2019 auslaufende erhöhte Gewerbesteuerumlage hat.
- 5.4 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ beantragt, für Forstarbeiten in Wassenberg in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt einen Ticker auf der Homepage einzurichten, um Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Maßnahmen und deren Hintergrund zu informieren.
- 5.5 Die Fraktion der Partei „Die Linke“ beantragt, dass die Fraktionen über die Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung mehr informiert werden – denkbar auch als Newsletter per E-Mail-.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:03 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin i. V.
Manfred Winkens	Ulrike Krücken